

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2022)

zum Thema:

Sozialindex in Schulen

und **Antwort** vom 24. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10926
vom 07. Februar 2022
über Sozialindex in Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Sozialindices gibt es aktuell in den Zumessungsrichtlinien und welche Auswirkungen haben sie auf die Stundenzumessung in den Berliner Schulen?
2. Wie viele VZE generieren sich im laufenden Schuljahr 2021/22 durch die Sozialindices in den aktuell gültigen Zumessungsrichtlinien? Aufgelistet nach Bezirk, Sozialindex und VZE.
3. Wie viele VZE generieren sich durch den Sozialindex „nicht deutscher Herkunftssprache“ (ndH) im laufenden Schuljahr 2021/22? Aufgelistet nach Bezirk und VZE.
4. Wie hat sich die Anzahl der VZE auf Grundlage des Sozialindex ndH in den letzten 5 Jahren verändert? Aufgelistet nach Jahr und Angabe der VZE auf Grundlage des Sozialindex ndH.

Zu 1., 2., 3.,4.: Die aktuell gültigen Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab dem Schuljahr 2021/2022 sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/zrl-2021_22-lehrkraefte-zumessung.pdf

Anlage 3 der Verwaltungsvorschriften erläutert die Kriterien der Zumessung. Anlage 4 beschreibt die dem jeweiligem Themen-Gliederungspunkt zugeordneten Vollzeiteinheiten (VZE).

Nach diesen Verwaltungsvorschriften erfolgt die Zumessung auf Basis der Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit einer Zuordnung zu nichtdeutscher Herkunftssprache und Lernmittelbefreiung. Beide Merkmale gehen gleichberechtigt in die Zumessung ein. Eine getrennte Darstellung beider Merkmale ist nicht möglich. Ein Sozialindex findet aktuell keine Anwendung.

In einer 5-jährigen Zeitreihe stellt sich die Entwicklung der Maßnahme „II.3 Leistung für Sprachförderung/DaZ“ wie folgt dar:

- Schuljahr 2017/2018: 1.098 VZE
- Schuljahr 2018/2019: 1.055 VZE
- Schuljahr 2019/2020: 984 VZE
- Schuljahr 2020/2021: 1.011 VZE
- Schuljahr 2021/2022: 1.011 VZE

Weitere Maßnahmen der Zumessung zum erweiterten Themenkomplex „Sprachförderung“ sind hier nicht enthalten. Dies betrifft insbesondere die Zumessung für die Willkommensklassen. Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der VZE in Willkommensklassen und Übergangsbegleitungen entnommen werden:

Region	Willkommensklassen (VZE)	Übergangsbegleitung (VZE)
Mitte	38	3
Friedrichshain-Kreuzberg	26	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	52	4
Spandau	45	4
Steglitz-Zehlendorf	29	5
Tempelhof-Schöneberg	59	4
Neukölln	48	3
Treptow-Köpenick	17	7
Marzahn-Hellersdorf	33	5
Lichtenberg	48	9
Reinickendorf	32	6
Berufliche Schulen	97	3
Gesamtsumme	567	67

5. Wie viele VZE generieren sich auf Grundlage des Sozialindex ndH im Bereich der VwV für die Zumessung von Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und pädagogischer Unterrichtshilfen im Schuljahr 2021/22? Aufgelistet nach Bezirk und VZE.

Zu 5.: Die erbetenen Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Region	VZE
Mitte	130,2
Friedrichshain-Kreuzberg	55,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	74,2
Spandau	48,9
Steglitz-Zehlendorf	13,9
Tempelhof-Schöneberg	65,8
Neukölln	112,1
Treptow-Köpenick	4,5
Marzahn-Hellersdorf	8
Lichtenberg	30,4
Reinickendorf	50,8
Gesamtsumme	593,8

6. Gibt es Überlegung den Sozialindex ndH zukünftig nicht mehr betrachten zu wollen, wenn ja, warum?

9. Ab welchem Schuljahr soll der Sozialindex ndH nicht mehr in den Zumessungsrichtlinien angewendet werden?

10. Welches Instrument will der Senat stattdessen für die Sprachförderung in die Schulen geben? Mit der Bitte um konkrete Darstellung der Vorgehensweise und Planungen, um mögliche Stundenzuweisungen und VZE für pädagogische Einrichtungen nachvollziehen zu können.

Zu 6., 9., 10.: Der Senat plant die Zumessung der „Sprachförderung“ (vgl. Frage 1, Anlage 3) für das kommende Schuljahr auf eine indexbasierte Zumessung nach der Berliner Schultypisierung umzustellen.

7. Würden beim Wegfall des Sozialindex ndH VZE frei werden?

a. Wenn ja, wie viele im Rahmen der Zumessungsrichtlinien und wie viele im Rahmen der VwV für weiteres pädagogisches Personal?

b. Welche Mittel würden dem Senat dadurch zusätzlich zur Verfügung stehen?

Zu 7.: Nein.

8. Wäre bei einer Nichtbetrachtung des Sozialindex ndH die Vorhaben der vermehrten Förderung und Angebote für Sprachbildung – welche im Koalitionsvertrag stehen – vereinbar, wenn ja, wie?

Zu 8.: Das Merkmal „ndH“ (nichtdeutsche Herkunftssprache) ist Bestandteil der Berliner Schultypisierung. Deshalb ist die Umstellung der Zumessung mit den Vereinbarungen des Koalitionsvertrag vereinbar.

11.Sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen dem Sozialindex ndH und dem Bereich der interkulturellen Bildung?

a. Wenn ja, wie soll diese zukünftig gestaltet werden?

b. Wenn nein, welchen Indikator hält der Senat für die Bereitstellung von Ressourcen für interkulturelle Bildung für geeignet?

Zu 11.: Ziel der interkulturellen Bildung ist es, die interkulturellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Dieses Ziel ist unabhängig der Herkunftssprache für alle Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Eine Bereitstellung von Ressourcen für die interkulturelle Bildung erfolgt nur im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen und Finanzmittel.

Berlin, den 24. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie